

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

04.01.2019

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt zu den vorgelegten Änderungen des Stromversorgungsgesetzes gerne wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Würdigung

Der Dachverband befürwortet die volle Strommarktöffnung. Dadurch erhalten kleine Endverbraucher ebenfalls die Möglichkeit, auf den freien Markt zu wechseln. Die aktuelle Teilmarktöffnung stellt eine Marktverzerrung dar, die Strombezüger mit einem Verbrauch von unter 100 MWh/Jahr benachteiligt. Davon betroffen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Haushalte. Das Gastgewerbe weist einen sehr hohen Anteil an KMU auf. Durch die Ungleichbehandlung können sie nicht von den aktuell tieferen Preisen auf dem freien Markt profitieren.

Unabhängig von der Strompreisentwicklung entstehen auf dem freien Markt neue Produkte und Geschäftsmodelle. Endverbraucher werden individuell auf sie zugeschnittene Verträge abschliessen können. Zudem erlaubt die volle Strommarktliberalisierung nun auch den KMU, von diesen neuen Angeboten zu profitieren. Somit werden gleich lange Spiesse geschaffen. Durch den verstärkten Wettbewerb dürften Innovationsanreize aber nicht nur zu neuen Angeboten führen, sondern längerfristig auch tiefere Preise ermöglichen.

Dies ist dringend nötig. Denn gerade im Gastgewerbe herrscht ein hoher Kostendruck. Restaurants und Hotels haben im Vergleich zur internationalen Konkurrenz mit hohen Personal- und Warenkosten zu kämpfen. Das Gastgewerbe ist als energieintensive Branche stark von der Entwicklung des Strompreises betroffen. Die allgemeinen Betriebskosten betragen in der Restauration und Hotellerie rund 12 % - davon machen die Stromkosten einen wesentlichen Anteil aus. Kosten, welche den Stromlieferanten aufgrund der vollen Marktöffnung entstehen (bspw. Ausgaben für Marketing), dürfen keinesfalls auf die Endverbraucher abgewälzt werden. GastroSuisse begrüsst insbesondere die Festlegung von verursachergerechten Messtarifen gemäss Art. 17a Abs. 2. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass kleine Endverbraucher nicht überproportional belastet werden.

Laut des erläuternden Berichts beziehen aktuell über zwei Drittel der Endverbraucher ihren Strom auf dem freien Markt. Dies entspricht etwa 80 % der Gesamtenergie. Die Tendenz zeigt, dass ein Wechsel auf den freien Markt für viele Betriebe attraktiv ist. Die Grundversorgung muss jedoch jederzeit sichergestellt werden. Es darf kein Endverbraucher zu einem Wechsel auf den freien Markt gezwungen werden. Wichtig ist auch der Grundsatz der Ersatzversorgung (Art. 7 StromVG). Bei Ausfall des Stromlieferanten oder Problemen beim Vertragswechsel muss stets und unverzüglich die Aufnahme durch den Grundversorger garantiert werden. Ausserdem muss es dem Strombezüger mindestens einmal pro Jahr möglich sein, den Stromlieferanten zu wechseln oder allenfalls wieder in das Grundversorgungsmodell zurückzukehren. Der Lieferantenwechsel gemäss Art. 13a StromVG ist

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch

unbürokratisch zu gestalten, sodass für die KMU keine zusätzlichen Aufwände und anderweitige Kosten entstehen.

Schliesslich ist die Schweizer Wirtschaft grundsätzlich auf die Stromversorgungssicherheit angewiesen. Die Integration in den europäischen Strommarkt stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit dar. Darüber hinaus ist die Schweiz als saisonale Stromproduzentin mit einem hohen Anteil an Wasserkraft stark auf den Stromhandel mit der Europäischen Union angewiesen. Die volle Strommarktöffnung in der Schweiz stellt hierfür eine zentrale Voraussetzung dar. Als weitere Massnahme zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wird auch die geplante Speicherreserve gemäss Art. 8a StromVG begrüsst. Es braucht jedoch mit Blick auf den nahenden Ausstieg aus der Kernenergie weitere Massnahmen, um die Stromversorgungssicherheit langfristig sicherzustellen.

2. Forderungen

Aus den genannten Gründen befürwortet GastroSuisse die volle Strommarktliberalisierung unter Berücksichtigung folgender Forderungen.

- **Den KMU soll es durch die volle Strommarktöffnung ebenfalls möglich sein, von tieferen Marktpreisen und neuen Produkten auf dem freien Markt zu profitieren.**

- **Der Wechsel auf den freien Markt bleibt für kleine Endverbraucher freiwillig. Sie können in der Grundversorgung verbleiben und werden bei Lieferantenproblemen vom Grundversorger aufgefangen (Art. 7 StromVG).**

- **Dem Strombezüger muss es mindestens einmal pro Jahr gestattet sein, zwischen Anbietern auf dem freien Markt sowie der Grundversorgung zu wählen.**

- **Beim Lieferantenwechsel dürfen dem Strombezüger keine zusätzlichen Kosten und Aufwände entstehen (betrifft insbesondere Art. 13a Abs. 2 sowie Art. 17a Abs. 2 StromVG).**

3. Änderungen

GastroSuisse schlägt eine Ergänzung des Art 13a um einen dritten Absatz vor.

Art. 13a

³ Der Lieferantenwechsel ist mindestens einmal pro Jahr möglich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch